

Ergänzungen zum Update: Tennis während der Corona-Pandemie

Zahlreiche Anfragen und Gespräche deuten darauf hin, dass einige Passagen des am 11. Mai 2020 veröffentlichten Updates umfassender ausgeführt werden sollten.

In Kürze stichpunktartig die Ergänzungen:

1. Sportanlage im Sinne der Verordnungen aus Berlin (§7) und Brandenburg (§6) ist nach der Festlegung des Fachverbandes Tennis TVBB der einzelne Tennisplatz. Die Schutzmaßnahmen beziehen sich daher auf den Sportbetrieb auf einem Tennisplatz. Sie sind nicht tennisplatzübergreifend und beziehen sich nicht auf Wege und den Zuschauerbereich. Hier gelten die anderen Paragraphen der Verordnungen entsprechend.
2. Die Maximalzahl gibt die Verordnung von Berlin mit 8 Personen auf einem Tennisplatz im Freien an. Brandenburg nennt keine Maximalzahl, verlangt hingegen, dass „jede Person die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des Haushalts auf ein Minimum zu reduzieren“ hat.
3. Unter diesen Rahmenbedingungen hält der TVBB das Doppeltraining für zulässig, wenn folgendes beachtet wird:
 - > Auf dem Platz sind Abstandsbereiche für vier Personen vorhanden (z.B. Bänke, Stühle, Taschenablagen), die von den Personen getrennt benutzt werden.
 - > Die Abstandsregeln sind einzuhalten, „Profi-Allüren“ wie nach jedem Punkt abklatschen oder längere körpernahe Vorbesprechung des nächsten Punktverlaufs sind nicht zugelassen.
 - > Hinweise bei der Ballrallye wer den nächsten Ball schlagen sollte, sollte in Situationen in denen der Abstand kritisch werden könnte, vorzugsweise eingesetzt werden.
4. Im 40. Corona-Update vom 12.5.2020 gab Prof. Dr. Christian Drosten Hinweise zur Gefährdabschätzung einer Virusübertragung unter dem Titel: „Jetzt ist Alltagsverstand gefragt.“ Seinen Ausführungen nach hat sich grob geschätzt die Übertragungsrate über eine Tröpfcheninfektion mit 45% oder Aerosole ebenfalls 45% herausgestellt. Sogenannte Schmierinfektionen etwa 10%. Besondere Vorsicht ist daher vorwiegend in geschlossenen Räumen angeraten, im Freien ist nach diesen Erkenntnissen selbst die Übertragung der besonders winzigen Aerosole aufgrund der Windverhältnisse äußerst unwahrscheinlich.
5. Für die anstehende Öffnung der gastronomischen Räumlichkeiten in unseren Vereinen wird empfohlen, mithilfe des Einsatzes von Ventilatoren (im Fenster bzw. bei geöffnetem Fenster) eine Luftzirkulation in den Räumen vorzusehen. Bekannt ist, dass die sogenannte stehende Luft längere Zeit besagte Aerosole virulent halten kann.
6. Unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln ist bei einem Tennisspiel im Freien das Tragen einer Schutzmaske nicht erforderlich.